

2.4 Prioritätsachse 4: Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze

2.4.1 Investitionspriorität 9b: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

2.4.1.1 Beschreibung des spezifischen Ziels und der erwarteten Ergebnisse

Spezifisches Ziel 7: Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien

Mit diesem spezifischen Ziel sollen die Bildung- und Arbeitsmarktchancen der Bevölkerung als Schlüsselfaktoren für die Bekämpfung von Armut und Exklusion in benachteiligten Sozialräumen verbessert sowie die infrastrukturellen und betrieblichen Entwicklungspotenziale der hier verankerten lokalen Ökonomien gestärkt werden.

Um der verfestigten materiellen Armut und Exklusion in benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken, sind die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Bildungsarmut zentrale Ansatzpunkte und Voraussetzungen. Der Ausschluss aus bzw. die nicht ausreichend vorhandene Integration in das Bildungs- und Beschäftigungssystem führt in aller Regel zu Einkommensarmut, mit weitreichenden Auswirkungen auf die sozialen Netzwerke und die individuellen Lebensperspektiven ganzer Bevölkerungsgruppen in den Quartieren.

Über ihre Beschäftigungs-, Integrations- und Versorgungsfunktion spielen zudem auch die Betriebe der lokalen Ökonomie eine überaus wichtige Rolle für Stabilisierungsstrategien in benachteiligten Sozialräumen, wobei sie - insbesondere mit Blick auf ihre lokalen Absatzmärkte und Verflechtungen - gleichzeitig von einem stabilen sozialräumlichen Umfeld sowie einem gewissen Kaufkraftniveau abhängig sind.

Vor diesem Hintergrund ist in diesem spezifischen Ziel ein integriertes Maßnahmenpektrum geplant, das sowohl auf die Verbesserung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit der Quartiersbevölkerung, als auch die Stabilisierung und Stärkung der in diesen Sozialräumen verankerten lokalen Ökonomie abzielt.

Durch infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der integrierten Arbeitsmarktförderung und der informellen Bildungspolitik sollen neue, sozialraumbezogene Ansätze erprobt werden, mit der die Teilhabechancen der örtlichen Bevölkerung wesentlich

verbessert und Übergänge zu Beschäftigungs- und Bildungsangeboten ermöglicht und erleichtert werden sollen. Zudem werden Maßnahmen gefördert, mit denen das in Prioritätsachse 2 verankerte Instrument der Mikrokredite zielgerichteter für die betriebliche Förderung der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen genutzt werden könnte. Als wichtige Netzwerk- und Anlaufstellen für die lokale Ökonomie werden in diesem Zusammenhang auch die Aktivitäten lokaler Stadtteilinitiativen unterstützt. Darüber hinaus sind flankierende infrastrukturelle Maßnahmen zur Stärkung des lokalökonomischen Standortumfeldes geplant, die gezielt auf die Steigerung der funktionalen und städtebaulichen Attraktivität des Quartiers abzielen.

Konkret soll mit der EFRE-Förderung zur Erreichung dieses spezifischen Ziels ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die SGBII-Quote in den beiden genannten Stadtquartieren am Ende der Förderperiode dauerhaft auf einen Wert von unter 30% sinkt.

Tabelle 30: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI7	SGB-II-Quote in den ausgewählten Stadtteilen	%	benachteiligtes Stadtgebiet Bremen (Gröpelingen)	32,1	2012	(unter) 30	Bremer Ortsteilatlas	Jährlich
			benachteiligtes Stadtgebiet Bremerhaven (Lehe)	32,2	2012	(unter) 30	Statistisches Landesamt, Stadt Bremerhaven	Jährlich

2.4.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

2.4.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Aktion 7a: KMU-Beratung und Stadtteilinitiativen

Für die betriebliche Finanzierung kleiner Investitionen sowie notwendiger Betriebs- und Arbeitsmittel fehlt Klein- und Kleinstunternehmen - wie in den Darstellungen zu Prioritätsachse 2 deutlich wird - oftmals das erforderliche Eigenkapital. Zum anderen bleibt diesen Betrieben der Zugang zu Fremdkapital in Form Kleinstkrediten aufgrund schlechter Bonitäten und bankenseitig hoher Fixkosten bei der Kreditvergabe auf dem herkömmlichen Kreditmarkt meist verschlossen.

Diese Finanzierungs- und Kreditmarktschwäche wirkt sich insgesamt negativ auf die Neugründung und das Wachstum von Unternehmen aus und behindert somit auch die Entwicklung der lokalen Ökonomie im Quartier. Durch das schwierige sozialräumliche Umfeld, die besonderen Profile, Motivationen und Hintergründe der Unternehmer und Gründungswilligen, fehlende überlokale Netzwerke und Zugänge sowie die oftmals nicht orts- und zielgruppenspezifisch ausgerichteten Beratungsstrukturen ist dieses Zugangsproblem für Klein- und Kleinstbetriebe der lokalen Ökonomie in benachteiligten Stadtteilen besonders virulent. Da die Finanzierung dieser Unternehmen also wesentlich von den weiteren Gründungs- und Geschäftsvoraussetzungen im räumlichen Umfeld der Betriebe abhängig ist, müssen Förderung und Beratung stärker als bisher sozialräumlich ausgerichtet werden.

Mit Blick auf das Aufgabenfeld der KMU-Beratung sollen vor diesem Hintergrund im Rahmen der EFRE-Förderung die bestehenden lokalen Strukturen und Kapazitäten im Stadtteil gestärkt werden. Dabei sollte geprüft werden, ob und inwieweit auch bereits im Land vorhandene Kapazitäten - insbesondere die bestehenden Beratungsstrukturen der Bremer Aufbau-Bank (BAB) im Zusammenhang mit dem Instrument der Mikrokredite - stärker als bisher lokal genutzt und in die integrierte Stadtentwicklungspolitik vor Ort eingebunden werden können; z.B. über eine organisatorische Anbindung an die jeweiligen Stadtteilinitiativen vor Ort.

- Im Zuge der KMU-Beratung ist ein ganzheitlicher Blick auf die betrieblichen und individuellen Anforderungen und Ressourcen der Betriebe der lokalen Ökonomie notwendig, d.h. neben Coaching- und Beratungsbedarfen für konkrete Gründungs- und Investitionsvorhaben können auch allgemeine betriebliche Themen wie Unternehmensnachfolge/-übernahmen oder betriebliches und betriebsübergreifendes Marketing adressiert werden.
- Neben der in vielen benachteiligten Quartieren erforderlichen zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Beratungs- und Finanzierungsangebote kann zudem die Möglichkeit genutzt werden, kleine Unternehmen der Kreativwirtschaft stärker in die lokal-ökonomischen Zusammenhänge in benachteiligten Stadtteilen einzubinden, oder Formen der solidarischen Ökonomie (z.B. Genossenschaften) verstärkt in den Blick zu nehmen.

Das Instrument der Mikrofinanzierung sowie die in diesem spezifischen Ziel geförderten Beratungsstrukturen wären sowohl auf Neugründungen, als auch bestehende Unternehmen ausgerichtet. Im Zuge der Investitions- und Kreditberatungen wäre ei-

ne enge, zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Begleitung und Ansprache in den benachteiligten Quartieren von besonderer Bedeutung, um die unternehmerischen Potenziale im Stadtteil zu identifizieren und zu heben.

Über die konkreten Aktivitäten der KMU-Beratung hinaus sind auch die anderen vielfältigen Aufgaben und Kompetenzen der Stadtteilinitiativen eine wichtige Ressource in benachteiligten Stadtteilen, die weiterhin im Rahmen des EFRE gefördert werden sollen. Mit Blick auf das Themenfeld lokale Ökonomie sind hier z.B. die gebietsinterne Vernetzung und Kooperation von Betrieben und Gewerbetreibenden vor Ort, die Vernetzung der KMU mit anderen wichtigen Akteuren und Projekten im Quartier die Einbindung der von lokalen Absatzmärkten abhängigen Unternehmen in regionale Netzwerke oder die Schaffung verstärkter Kooperationen zwischen der Arbeitswelt und den Schulen oder sozialen Werkstätten zu nennen. Standortmarketing, Leerstandsmanagement und die Koordinierung sozialer Aktivitäten und Gruppen sind darüber hinaus weitere wichtige Aufgaben der Initiativen.

Aktion 7b: Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner

Zentrale Ansatzpunkte, um der verfestigten materiellen Armut in benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken sind die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Bildungsarmut. Vor diesem Hintergrund werden in der Aktion 7b infrastrukturelle / investive Maßnahmen im Bereich der integrierten Arbeitsmarktförderung und der informellen Bildungspolitik gefördert, mit denen neue, sozialraumbezogene Ansätze erprobt werden können, die die Teilhabechancen der örtlichen Bevölkerung wesentlich verbessern und Übergänge zu Beschäftigungs- und Bildungsangeboten ermöglichen und erleichtern sollen.

Zum Einen sollen - unter Einbindung von arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes, des SGBII und des ESF - im Rahmen dieser Aktion modellhaft sogenannte „lokale Förderzentren“ entwickelt und unterstützt werden, die in den benachteiligten Quartieren wohnortnah und unter Beteiligung von Unternehmen Maßnahmen der integrierten Arbeitsmarktförderung umsetzen. In diesem Zusammenhang wird unter anderem das Management der Übergänge zwischen den verschiedenen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung verbessert. Durch die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit der QuartiersbewohnerInnen und die Erhöhung der Beschäftigungsquote im Stadtteil ist diese Maßnahme auch eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass mittelbar die lokale Kaufkraft im Quartier steigt.

Aufgrund ihrer mangelhaften Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit gelangen zudem zu wenig Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen auf Ausbildungsplätze. Ein zweiter Ansatzpunkt in dieser Aktion ist vor diesem Hintergrund die modellhafte Entwicklung einer „Campusschule“ (als Weiterentwicklung der in der Förderperiode 2007-2013 eingerichteten Quartiersbildungszentren) als Netzwerkknoten der lokalen Bildungslandschaft in den benachteiligten Quartieren. Neben den formalen Bildungseinrichtungen im Quartier wie Schulen und KITAs gewinnt die Idee des non-formalen Lernens in sogenannten lokalen Bildungslandschaften für Strategien gegen Exklusion, Stigmatisierung und soziale Benachteiligung in den benachteiligten Stadtteilen Bremens immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Campusschule sollen Grundschule, Oberschule, non-formale Bildungseinrichtungen, Jugend- und Stadtteilinitiativen, andere zivilgesellschaftliche Akteure, lokale KMU-Initiativen und überregional tätige Betriebe zusammen vor Ort abgestimmte Strategien entwickeln und in kohärenter Zusammenarbeit den Übergang von SchülerInnen und SchulabgängerInnen in die berufliche Bildung optimieren.

Der Campus soll darüber hinaus Strahlkraft in die benachbarten Quartiere entwickeln und bildungsorientierte Gruppen in den Stadtteil bringen. Die modellhaften Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Bildungslandschaft sind zum Einen eine wesentliche Voraussetzung für den Abbau von Bildungsarmut und die Steigerung der Erwerbsfähigkeit im Quartier, zum Anderen werden hier auch die Grundlagen gelegt, die sozialräumliche Schulsegregation zu bekämpfen und den Wegzug bildungs- (und meist einkommens-) stärkerer Bevölkerungsgruppen zu verhindern.

Aktion 7c: Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers

Städtebauliche Mängel, unter- oder ungenutzte gewerbliche Standorte, funktionale Defizite im öffentlichen Raum und in der Folge Leerstand und eine ausgedünnte Angebots- und Versorgungsstruktur sind die sichtbarsten Kennzeichen des ökonomischen Niedergangs in benachteiligten Stadtquartieren. Gleichzeitig sind diese Defizite eine Hemmschwelle für betriebliche Investitionen in den Stadtteilen und eine positive Entwicklung der lokalen Ökonomie insgesamt.

Um diesen sich selbst verstärkenden Trading-Down-Prozess in benachteiligten Quartieren zu stoppen, sollen infrastrukturelle, bauliche und stadtgestalterische Maßnahmen der Stadterneuerung an solchen Stellen im Stadtteil gefördert werden, die eine Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung des Quartiers innehaben. Das können z. B. sein:

- Städtebauliche Situationen an verkehrsreichen Hauptstraßen mit Geschäftslagen.
- Fehlende oder funktional verbesserungswürdige Wegeverbindungen zwischen den Zentren/Standorten der lokalen Ökonomie im Ortsteil und städtebaulich bedeutsamen Wasserlagen.
- Brachgefallene oder untergenutzte Flächen und Gewerbestandorte, deren Reaktivierung eine Impulswirkung für das Quartier und die lokale Ökonomie haben können.
- Standorte mit Potenzial zur Schaffung „grüner Infrastrukturen“ (Parks, Grün-, Frei-, Ufer- und Erholungsflächen, „breathing spaces“, grüne Dächer und Wände, natürliche Verbindungen, Netzwerke und Trittsteine, „Urban Gardening“, anpassungsfähige und multifunktionale Orte, etc.), wenn sie als weicher Standortfaktor eine Schlüsselfunktion für die lokale Wirtschaftsentwicklung haben.

Zielgruppen der Maßnahmen

- Klein- und Kleinstbetriebe der lokalen Ökonomie
- Stadtteilinitiativen und Quartiersmanagements
- QuartiersbewohnerInnen
- Behörden und Gesellschaften

Zielgebiet der Maßnahmen

Die Prioritätsachse 4 fokussiert sich auf eine begrenzte Auswahl von Stadträumen, so dass die verfügbaren EFRE-Mittel im Land Bremen räumlich konzentriert eingesetzt werden können. Hierdurch wird ein signifikanter, in den Quartieren sichtbarer EFRE-Mitteleinsatz sichergestellt.

Die Förderung konzentriert sich auf solche Quartiere, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind. Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Stadtgebiete ist vor diesem Hintergrund ihr Benachteiligungsgrad im Sozialraummonitoring. Auf der anderen Seite muss gewährleistet sein, dass ausreichend Anknüpfungspunkte für die Förderung der lokalen Ökonomie im Quartier vorhanden sind. Eine weitere Bedingung bei der Auswahl der

Gebiete ist deshalb der Fokus auf gewachsene, funktionsgemischte Gemeinde- und Quartierslagen mit einer ausreichend großen zentralörtlichen Bedeutung sowie einer kritischen Masse an kleingewerblichen Betriebsstrukturen.

Die räumliche Abgrenzung der Stadtgebiete für die Umsetzung der Achse erfolgt funktional, d.h. es können auch sanierungsbedingte Projekte außerhalb des ausgewählten Quartiers gefördert werden, sofern sie zur Erreichung des spezifischen Ziels im Quartier notwendig sind oder einen erkennbaren positiven Wirkungszusammenhang erwarten lassen.

Die Voraussetzung für den Einsatz der EFRE-Mittel in den Stadtquartieren sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte (IEK), durch die ein lokalspezifisches, abgestimmtes und strategisches Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen in den Quartieren gewährleistet wird. EFRE-Mittel als Teil einer räumlich abgestimmten und abgegrenzten Gesamtstrategie flankieren somit Mittel aus anderen gebietsbezogenen Landes- und Bundesprogrammen, wie z.B. aus den verschiedenen Ansätzen der Städtebauförderung, lokalen Ansätzen des Sozial- und informellen Bildungsmanagements sowie den Schwerpunktprojekten der Wirtschaftsförderung und Initiativen aus dem Umwelt- und Verkehrsressorts.

Mit Blick auf die geförderten Stadtgebiete und die IEK werden die EFRE-Ansätze in der Aktion 7b der Prioritätsachse 4 zudem - im Sinne einer integrierten Strategie - in enger Abstimmung mit der ESF-Förderung unter der Investitionspriorität 11C „Aktive Eingliederung“ umgesetzt. Ziel ist es hierbei, die Ressourcen in den geförderten Stadtteilen mit besonders starken Armuts- und Arbeitslosigkeitsproblemen nachhaltig zu stärken und die Themen lokale Ökonomien sowie Stärkung des lokalen Bildungsniveaus und der Beschäftigungsfähigkeit gemeinsam zu adressieren.

2.4.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Ein wesentliches Auswahlkriterium ist der erkennbare Wirkungsbezug des Förderprojekts zur Erreichung des spezifischen Ziels im ausgewählten Quartier.

Bei den Maßnahmen in Aktion 7b sind solche Fördertatbestände ausgeschlossen, die im Rahmen des ESF-Programms 2014-2020 des Landes Bremen gefördert werden.

Die Maßnahmen in Aktion 7c müssen einen funktionalen Bezug zu den Standorten der lokalen Ökonomie im Stadtteil aufweisen.

Zudem müssen die Projekte aus dem vorliegenden integrierten Entwicklungskonzept herzuleiten sein.

2.4.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist in dieser Achse nicht vorgesehen.

2.4.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Bremen beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen in dieser Investitionspriorität durchzuführen.

2.4.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 31: Gemeinsame (GI) und programmspezifische Outputindikatoren (PS) zur Investitionspriorität 9b

ID	Indikator (Name)	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
OI Ü-1	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	120	Begünstigte	Jährlich
OI 4-1	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (GI)	Bevölkerung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	55.000	Begünstigte	Jährlich
OI 4-2	Zahl der durchgeführten KMU-Beratungen in benachteiligten Quartieren zum Thema Mikrokredite (PS)	Beratungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	120	Begünstigte	Jährlich
I 4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte (PS)	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8	Begünstigte	Jährlich

2.4.2 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Tabelle 32: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung, soweit zutreffend	Fonds	Regionenkategorie	Meilenstein (2018)	Endziel (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend
Finanzindikator		Geförderte Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	8.400.000	27.780.098	Verwaltungsbehörde	
Outputindikator Durchführungsschritt	OI 4-3	Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte (PS) KIS 2018: Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0 2	8 8	Begünstigte	Aktion 7b (Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner), Aktion 7c (Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers)

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Der Finanzindikator wurde gemäß Artikel 126 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates gewählt und entspricht den geförderten und im Programm abgebildeten Ausgaben (EFRE-Beitrag plus nationale Kofinanzierung), die im Datenbanksystem für das bremische Programm verbucht und von der Bescheinigungsbehörde bescheinigt wurden.

Der Outputindikator wurde so gewählt, dass er mehr als die Hälfte der EFRE-Mittel der Prioritätsachse abdeckt und die Fortschritte in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigt. Bei der Auswahl des Outputindikators wurde zudem Wert darauf gelegt, dass sich die Zielwerte auf Grundlage der Erfahrungen aus der letzten Förderperiode bestimmen lassen und der Indikator bereits in ähnlicher Form verwendet wurden.

Der Outputindikator „Zahl der unterstützten investiven Projekte im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte (PS)“ bildet die Umsetzungsfortschritte der Aktionen 7b (Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner) und 7c (Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers) ab. Für die entsprechende Maßnahme sind rd. 11 Mio. Euro EFRE-Mittel eingeplant. Der Outputindikator deckt somit voraussichtlich knapp 80 % der EFRE-Mittel der Prioritätsachse ab.

Aufgrund eines längeren planerischen Vorlaufs für die Infrastrukturprojekte, die über den Outputindikator abgebildet werden, wird voraussichtlich Ende 2018 noch kein Vorhaben vollständig durchgeführt sein. Um die Umsetzungsfortschritte durch einen Meilenstein für 2018 abbilden zu können, wird daher ergänzend zum Outputindikator der Durchführungsschritt „Zahl der Infrastrukturprojekte, in denen eine politische Beschlussfassung vorliegt, die die Finanzierung und Umsetzung des Projektes sicherstellt“ zu Hilfe genommen. Die Zielwerte wurden intensiv mit den fachlich zuständigen und umsetzenden Stellen abgestimmt und beruhen auf deren Erfahrungen und Kennzahlen aus der Umsetzung der Förderperiode 2007-2013.

2.4.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Tabelle 33: Dimension 1: Interventionsbereich

EFRE: Entwickelte Region		
Code	Codebezeichnung	Betrag (Euro)
050	Bildungsinfrastruktur (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	1.000.000
055	Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	4.500.000
066	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	1.200.000
067	Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	1.190.049
072	Geschäftsinfrastruktur für KMU (einschließlich Industrieparks und Gewerbegebieten)	4.000.000
085	Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	1.000.000
089	Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	1.000.000

Tabelle 34: Dimension 2: Finanzierungsform

EFRE: Entwickelte Region		
Code	Codebezeichnung	Betrag (Euro)
001	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	13.890.049

Tabelle 35: Dimension 3: Art des Gebietes

EFRE: Entwickelte Region		
Code	Codebezeichnung	Betrag (Euro)
001	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	13.890.049